

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>	<b>Vorlage Nr.: VO/351/2022</b>		
<b>Zuschussantrag SGV Jugendabteilung e.V. für umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Sportgeländes der SGV</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SGV Jugendabteilung e.V. vor. Der Verein führt umfangreiche Baumaßnahmen auf dem Sportgelände der SG Voltlage durch. Ziel ist die Bestandspflege der vorhandenen Gebäude, aber auch die Schaffung neuer Möglichkeiten (wie z.B. Finnenbahn, e-Ladestation für Fahrräder).

Zur Umsetzung des Großprojektes hat der Verein Ende 2021 eine ZILE-Förderung beantragt und bewilligt bekommen. Im Förderantrag hat der Verein anerkennungsfähige Kosten (incl. anrechenbare Eigenleistungen) in Höhe von 589.874,51 € angegeben. Zur Umsetzung des Projektes hat der Verein eine Förderzusage in Höhe von 409.729,53 € erhalten. Im Förderantrag wurden bereits jeweils 20.000 € Zuschuss von der Gemeinde und der Samtgemeinde Neuenkirchen analog der Verwaltungsrichtlinie angegeben.

Aufgrund der aktuellen inflationären Preissteigerung gibt der Verein nun eine Kostensteigerung von ca. 80.000 € an. Insgesamt werden Bruttokosten in Höhe von nunmehr 643.000 € erwartet. Somit belaufen sich die ungedeckten Kosten auf 233.270,47 €. Diese Berechnung beinhaltet auch die Umsetzung der Tribüne. Eine Berechnung ohne Tribüne ist derzeit nicht möglich, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang das ArL die zugesagte Förderung kürzen würde.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens 20.000 € pro Maßnahme, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall würde auch die Samtgemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die benötigten Mittel stehen im HH-Jahr 2022 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag VA:**

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, den Zuschuss für umfangreiche Baumaßnahmen incl. der Arbeiten an der Tribüne in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000 € zu gewähren.

**Beschlussvorschlag Rat:**

Der Zuschuss für umfangreiche Baumaßnahmen incl. der Arbeiten an der Tribüne in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000 € wird gewährt.

**Beschluss:**